

**Ortsgemeinde Kehrig**

**Vorlage Nr. 043/045/2016**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Bauvoranfrage auf Errichtung eines Doppelhauses**

Verfasser:  
Bearbeiter: Michael Hinz  
Abteilung: Abteilung 4

Datum:  
19.09.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Doppelhauses in Kehrig, Am Pesch, Flur 1, Flurstücke 69 + 70, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB - nicht zu erteilen / zu erteilen-.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Kehrig liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Doppelhauses in Kehrig, Am Pesch, Flur 1, Flurstück 69 + 70, vor.

Die komplette Bauvoranfrage liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsicht vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Kehrig. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hierbei **nicht** um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es gemäß Abs. 2 zulässig, wenn öffentliche Belange hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu gemischte Baufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**